

Soziale Gerechtigkeit in West- und Ostdeutschland

Bodo Lippel und Bernd Wegener

Inhalt

- I) Gerechtigkeit als Forschungsgegenstand
 - Gerechtigkeit als Fairness
 - Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit
- II) Empirische Analysen
 - Gerechter Anteil am Lebensstandard?
 - Normative Vorstellungen über Verteilungsgerechtigkeit
 - Etatismus – Eingreifen des Staates
 - Gerechtigkeitsfatalismus
 - Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Erwerbseinkommens
- III) Schlussfolgerungen

Gerechtigkeit ist der zentrale normative Maßstab für unser soziales Leben. An ihm entzündet sich die Kritik sozialer Verhältnisse, und für die meisten gesellschaftlichen Auseinandersetzungen steht die Gerechtigkeitsfrage im Mittelpunkt. Stets werden im Namen von Gerechtigkeit normative Forderungen erhoben, auch wenn dabei zumeist umstritten ist, welche Gerechtigkeit im konkreten Fall gemeint ist. Eine gemeinsame Definition von Gerechtigkeit – erst recht ihre Umsetzung in der politischen Praxis – ist schwierig, weil es so viele Vorstellungen über das gibt, was gerecht ist. Es ist deswegen kaum verwunderlich, dass dem Begriff der Gerechtigkeit nur ein Schlagwort in der tagespolitischen Rhetorik zu sein, mit dem sich alle möglichen Reformvorhaben und Veränderungen schmackhaft machen lassen. Oft genug meinen Politiker auch, dass sie eine Lösung lediglich als „gerecht“ bezeichnen müssen, um von der Bevölkerung tatsächlich als gerecht empfunden zu werden. Welche Erwägungen und Gerechtigkeitsargumente sich aber tatsächlich hinter der Lösung von Problemen und politischen Entscheidungen verbergen, ist in der Regel alles andere als offensichtlich. Die Gerechtigkeitsforschung versucht hier Klarheit zu schaffen und gegebenenfalls Hilfestellung bei der Bewertung von Entscheidungen zu geben.

Anhand eines kurzen Überblicks über die verschiedenen Zugänge und Erträge der Gerechtigkeitsforschung sollen im Folgenden die wesentlichen Erkenntnisse dieser Forschungsrichtung vermittelt werden. Im ersten Teil werden zunächst einige theoretische Ansätze der Gerechtigkeitsforschung vorgestellt. Am Beispiel ausgewählter Ergebnisse werden im zweiten Teil Befunde der empirischen Gerechtigkeitsforschung für Deutschland nach der Vereinigung referiert.

1) Gerechtigkeit als Forschungsgegenstand

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Gerechtigkeit ist nicht auf eine bestimmte wissenschaftliche Fachdisziplin beschränkt. Da Gerechtigkeit nicht als eine individuelle moralische Tugend verstanden werden kann, sondern sich vor allem auf das soziale Leben und die soziale Ordnung bezieht, sind es zunächst auch die Sozialwissenschaften, die sich des Themas annehmen. Selbstverständlich erheben auch andere Disziplinen, wie Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, in jeweils langen, Jahrhunderte zurückreichenden Traditionen Anspruch auf die Klärung des Begriffs, aber es zeigen sich zunehmend Anzeichen einer interdisziplinären Zusammenarbeit. Gleichviel stehen sich unabhängig von den verschiedenen fachwissenschaftlichen Zugängen normative und empirisch-deskriptive Ansätze grundsätzlich gegenüber. *Normative* Theorien bemühen sich um Begriffsklärungen, um die Plausibilität von Begründungen oder die Rollenbestimmung von Gerechtigkeit im Gesamtzusammenhang einer Gesellschaft. Sie legen die Kriterien und Prinzipien für eine gerechte Gesellschaftsordnung fest, die durch Vernunft nachvollziehbar sind und „objektiv“ gerecht zu sein beanspruchen. Der *empirische* Zugriff auf Gerechtigkeit dagegen geht gar nicht erst von der Existenz der einen objektiv fassbaren Gerechtigkeit aus, die sich metaphysisch (wie in der klassischen Philosophie) oder durch Gedankenexperimente (wie in der jüngeren politischen Theorie) ableiten ließe. Die Tatsache, dass es unterschiedliche Vorstellungen unter den Menschen (auch

unter Philosophen) gibt, was jeweils im einzelnen Fall gerecht ist, ist vielmehr bereits Zeichen dafür, dass es die eine „wahre“ Gerechtigkeit nicht gibt, sondern dass sich die vielfältigen Gerechtigkeitsvorstellungen unter den Menschen eben empirisch entdecken und analysieren lassen müssen. Gerechtigkeit ist deswegen immer aus der Sicht des Betrachters (*in the eye of the beholder*), also subjektiv bezogen auf Personen zu untersuchen. Nur was ein Individuum als Belohnung, Bestrafung oder generell als eine Verteilungsordnung für gerecht oder ungerecht hält, ist für die empirische Gerechtigkeitsforschung relevant. Sie will herausfinden, welche unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen Menschen haben und wie sich diese Unterschiede erklären lassen.

Trotz dieses wissenschaftstheoretischen Unterschieds gibt es Verbindungen zwischen der normativen und der empirischen Gerechtigkeitsforschung. Während die empirische Forschung sich seit jeher Anregungen aus den Begriffsexplikationen und den Begründungen der philosophischen Gerechtigkeitstheorien holte und ihre Ergebnisse vor dem Hintergrund dieser Theorien diskutierte, ist auch in der Philosophie ein Bemühen hin „zur Empirie“ zu spüren, das möglicherweise von der Einsicht genährt wird, dass aufgrund der Abstraktheit und Realitätsferne mancher normativer Theorien befürchtet wird, irrelevant für die alltägliche (politische) Praxis zu werden und den „Bezug zum wirklichen Leben“ zu verlieren.

Gerechtigkeit als Fairness

Dieses Bemühen um Praxistauglichkeit wird im wichtigsten zeitgenössischen Beitrag zur normativen Gerechtigkeitsforschung, der Gerechtigkeitstheorie von John Rawls, deutlich. Zu Beginn der 70er Jahre legte er als erster ein eigenständiges Traktat einer Gerechtigkeitstheorie vor.¹ Rawls Denken geht vom Individuum aus, nicht in dem Sinne, dass Gerechtigkeit dabei auf eine individuelle Tugend des Menschen reduziert würde. Vielmehr stellt für ihn soziale Gerechtigkeit „die erste Tugend sozialer Institutionen“ dar (1994: 19). Institutionen müssen für eine gerechte Ausstattung aller Menschen mit Grundgütern sorgen, die sie in die Lage versetzen, Lebensperspektiven nach eigenen Vorstellungen zu entwickeln und an der Gesellschaft teilzuhaben. Rawls geht es um die Formulierung allgemeiner Gerechtigkeitsstandards, die „freie und vernünftige Menschen in ihrem eigenen Interesse in einer anfänglichen Situation der Gleichheit zur Bestimmung der Grundverhältnisse ihrer Verbindung annehmen würden“ (1994: 28). Dabei greift Rawls auf die Strategie eines Gedankenexperiments zurück. Danach befinden sich Menschen in einer hypothetischen Entscheidungssituation (*original position*). Über sie ist ein „Schleier der Unwissenheit“ ausgebreitet, d. h. sie kennen weder ihre individuellen spezifischen Begabungen noch ihre jetzige oder zukünftige soziale und wirtschaftliche Lage, die sie einnehmen. Sie haben jedoch ein generelles Wissen darüber, wie Gesellschaften und soziale Verteilungen von Vorteilen und Lasten in einer Gesellschaft allgemein funktionieren. In diesem „Urzustand“, durch den die Menschen in einen Zustand der Unparteilichkeit und Gleichheit versetzt sind, einigen sie sich beim Aushandeln der Verteilungsprinzipien intuitiv auf einen allgemeinen Gerechtigkeitsstandard, der fair ist. Das Grundprinzip, das dabei heraus kommt und von allen akzeptiert wird, ist nach Rawls: „Alle sozialen Werte [...] sind gleichmäßig

zu verteilen, soweit nicht eine ungleiche Verteilung jedermann zum Vorteil gereicht“ (1994: 83). Dieses Grundprinzip kann zweifach präzisiert werden, nämlich zum einen, dass es eine „Gleichheit der Grundrechte und Grundpflichten“ geben muss; zum anderen, dass „soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten [...] nur dann gerecht sind, wenn sich aus ihnen Vorteile für jedermann ergeben, insbesondere für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft“ (1994: 31f). Es sind diese beiden Prinzipien, auf die sich die Menschen unter dem hypothetischen „Schleier der Unwissenheit“ freiwillig einigen würden. Allerdings schreibt Rawls dem ersten Prinzip eine gewisse Vorrangstellung vor dem zweiten, dem Differenzprinzip, zu. Er zeigt damit, dass seine Theorie im Kern eine liberale politische Theorie ist.

Bereits in dieser ursprünglichen Konstruktion der Theorie von John Rawls ist ein empirischer Zugang angelegt. Letztlich kann ja nur empirisch geklärt werden, welche Gerechtigkeitsvorstellungen die Menschen tatsächlich befürworten, wenn sie im Urzustand einen Gesellschaftsvertrag für „freie Menschen“ aushandeln. Zwar kann die empirische Forschung den Urzustand nicht real herstellen, sie kann jedoch versuchen, die Gerechtigkeitsstandards, die die Menschen zugrunde legen, zu rekonstruieren und in Gesetzmäßigkeiten zu fassen, um auf diese Weise die Postulate von Rawls zu untermauern. In seinen späteren Schriften² weicht Rawls seine ursprüngliche normative Konzeption sogar noch auf, indem er nunmehr die aktive Zustimmung der Bürger für eine politische Gerechtigkeitskonzeption und deren Akzeptanz betont und davon ausgeht, dass Vorstellungen zur Gerechtigkeit „implizit in der öffentlichen politischen Kultur einer demokratischen Gesellschaft vorhanden sind“ (1992: 365). Deutlicher als in der ersten Fassung wird die Theorie der Gerechtigkeit somit zu einer politischen Lehre, die den Bezug zur Demokratie sucht und damit den empirischen Gegebenheiten näher steht. Gerechtigkeit muss in der jeweiligen politischen Kultur demokratischer Gesellschaften verankert sein. Insofern die Gerechtigkeitsstandpunkte im Rahmen einer solchen Kultur nur empirisch ermittelt werden können, räumt auch Rawls für seine normative Theorie die Relevanz der empirischen Gerechtigkeitsforschung ein.

Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit

Die empirische Gerechtigkeitsforschung fragt nach den empirischen Möglichkeitsbedingungen der Forderungen, die normative Theorien aufstellen, und nach dem Verständnis von Gerechtigkeit, das Menschen tatsächlich haben. Vom Gegenstand der Untersuchung her sind zwei grundlegend unterschiedlicher Typen individueller Gerechtigkeitsvorstellungen zu unterscheiden, die ganz unterschiedliche Analyse-möglichkeiten erforderlich machen.³

Mit Urteilen zur *Belohnungsgerechtigkeit* werden Bewertungen konkreter gesellschaftlicher Verteilungsergebnisse und konkreter Belohnungen von Individuen und Bevölkerungsgruppen nach Gerechtigkeitsgesichtspunkten vorgenommen (z. B. „Welcher Lohn für eine bestimmte Leistung ist gerecht?“). Die Urteile sind ergebnisbezogen, weil sie sich auf die Ergebnisse von Verteilungsvorgängen in der Gesellschaft beziehen. Erhoben werden ergebnisbezogene Urteile, indem direkt nach der Bewertung eines Verteilungsergebnisses gefragt wird; indirekt kann eine Gerechtigkeitsbewertung auch erfasst werden, indem die tatsächliche Belohnung

erfragt wird und mit der Belohnung, die von einer Person als gerecht empfunden wird, in Beziehung gesetzt wird. Es kann sich in beiden Fällen entweder um Belohnungen handeln, die man selbst erhält (reflexives Urteil), oder um Belohnungen, die andere erhalten (nicht reflexives Urteil).

Aufbauend auf der austauschtheoretischen Begründung der Equity-Theorie durch George Homans und der Status-Value-Theorie von Joseph Berger wird das Forschungsfeld der Belohnungsgerechtigkeit heute nach vier zentralen Fragen schematisiert⁴: 1. Was ist in den Augen von Individuen oder Gruppen eine gerechte Belohnung? 2. Wie beeinflussen Gerechtigkeitsvorstellungen tatsächliche Belohnungen? 3. Wie groß ist das Ausmaß empfundener Ungerechtigkeit bei Abweichungen vom gerechten Zustand? Und 4. Welche Folgen für das Verhalten und die Gesellschaft hat erlebte Ungerechtigkeit? Die Theorie der Belohnungsgerechtigkeit vertritt den Anspruch, dass die Summe dieser Fragen umfassend ist – dass alle denkbaren Fragen zur Belohnungsgerechtigkeit unter diese vier zu subsumieren sind – und dass die Antworten in Form mathematischer Funktionsgleichungen gegeben werden können. So weiß man inzwischen, dass sich die Intensität unseres Gerechtigkeitsempfindens J ausdrücken lässt als der natürliche Logarithmus des Verhältnisses der tatsächlich erhaltenen Belohnung A zu der als gerecht angesehenen Belohnung C , also $J = \ln(A/C)$. Indem Ist- und Soll-Werte ins Verhältnis gesetzt werden, lässt sich der Grad einer ungerechten Über- bzw. Unterbelohnung oder einer gerade gerechten Belohnung jeweils ermitteln.

Während Belohnungsgerechtigkeit ergebnisbezogen ist, hat es *Prinzipiengerechtigkeit* mit Präferenzen für Verteilungsregeln oder -prinzipien zu tun, die der Gesellschaft eine gerechte Ordnung geben sollen. Es handelt sich um ordnungsbezogene Gerechtigkeitsideologien, die sich auf den Wohlfahrtsstaat, auf Steuern, Bildung, Einkommen, Familien und vieles andere mehr richten können. Sie involvieren die Kriterien, nach denen etwas in der Gesellschaft verteilt werden sollte (nach Fähigkeiten, Anstrengung, Fertigkeiten, gemäß der Forderungen des Marktes oder denen des Gemeinwohls, Seniorität usw.). Auch die verantwortlichen Akteure im gesellschaftlichen Verteilungsprozess können zum Gegenstand ideologischer Erwartungen unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten werden (z.B. Staat vs. Markt, Staatsintervention vs. Eigenverantwortung). Aspekte der Prinzipiengerechtigkeit sind grundsätzlich in ihrer Art als die der Belohnungsgerechtigkeit; sie geben eine Grundausrichtung für das soziale Handeln an, wenn auch die Anweisung, die sie vermitteln, häufig sehr abstrakt und für den einzelnen konkreten Fall nicht unmittelbar anwendbar sind.

Die Erfassung von Gerechtigkeitsideologien in einer Bevölkerung ist Gegenstand der Einstellungs- und Umfrageforschung. Obwohl die diesbezüglichen Befunde sehr heterogen und kontextabhängig sind, gibt es in Bezug auf die Entstehung und Verbreitung von Gerechtigkeitsideologien eine Reihe gut bestätigter Regelmäßigkeiten. Wir wissen etwa, dass in unterschiedlichen Situationen unterschiedliche Gerechtigkeitsideologien bevorzugt werden. Nachgewiesen werden konnte, dass in der Sozialisations-sphäre und im politischen Bereich eher Prinzipien Geltung finden, die auf Gleichheit aufbauen, während in der ökonomischen Sphäre Prinzipien mit differenzierenden Resultaten bevorzugt werden. Dabei ist die kognitive Konsistenz der Prinzipien eher die Ausnahme; z.B. können egalitäre und nicht-egalitäre Überzeugungen durchaus in ein und derselben Person existieren und bei

Bedarf zum Tragen kommen (sog. *split-consciousness*). Außerdem haben Gerechtigkeitsideologien unterschiedliche Dauer und Stabilität, je nachdem wie tief ihre Verankerung in einer Kultur oder religiösen Doktrin ist. Man unterscheidet *primäre* Gerechtigkeitsideologien, die ein gemeinsames Sozialisationsprodukt sind und als Bestandteil der normativen Kultur von allen Mitgliedern einer Gesellschaft anerkannt werden, von *sekundären* Ideologien, die sich aus den rationalen Eigeninteressen einzelner sozialer Gruppierungen ergeben – seien es Klassen, Berufs- oder Statusgruppen. Während sekundäre Gerechtigkeitsideologien sich mit den Partialinteressen von Gruppen ändern können, haben primäre den Charakter langfristiger Legitimationsnormen.

II) Empirische Analysen

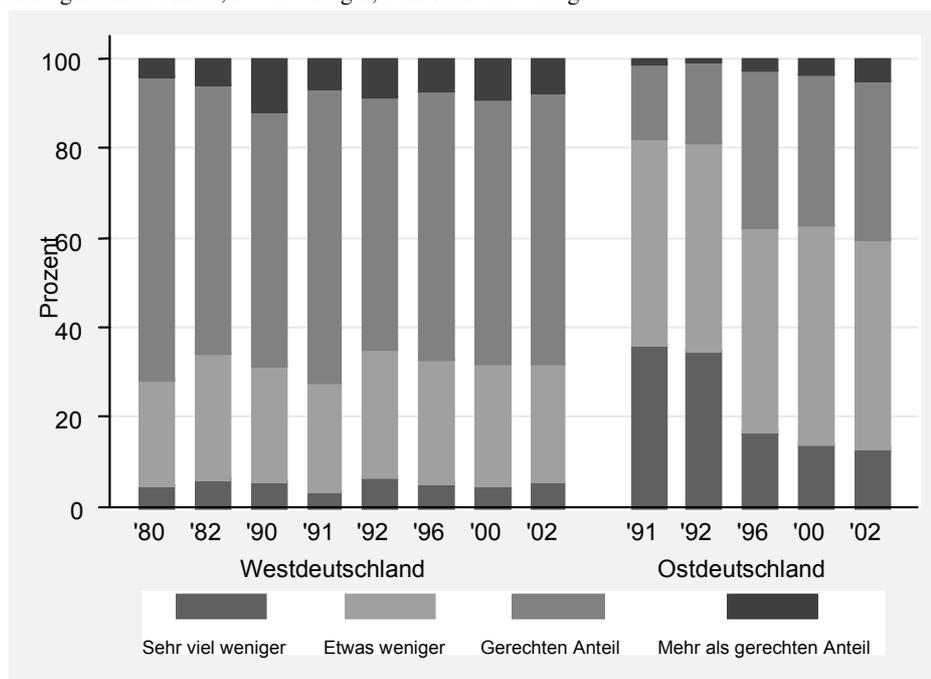
Im Folgenden werden Ergebnisse zur Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit in Deutschland aus den 90er Jahren und über die Jahrhundertwende hinaus vorgestellt. Sie beziehen sich also auf die unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen in Ost- und Westdeutschland nach der Vereinigung. Wir stützen uns auf Daten, die im Rahmen der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) von 1984 bis 2002 erhoben wurden, sowie auf das „International Social Justice Project“ (ISJP) von 1991, 1996 und 2000. Im Gegensatz zum ALLBUS, der thematisch breiter ausgerichtet, aber auf Deutschland beschränkt ist, ist das ISJP ein auf den internationalen Vergleich hin angelegtes Umfrageprojekt, das sich schwerpunktmäßig der Erforschung von Gerechtigkeitsvorstellungen der Bevölkerungen in westlichen und osteuropäischen Ländern widmet. Vor allem kann damit die Entwicklung der Gerechtigkeitsvorstellungen nach dem Systemwechsel und im Zuge der Transformationsprozesse dokumentiert und untersucht werden.⁵

Gerechter Anteil am Lebensstandard?

Immer wieder wurde in den politischen Debatten der letzten Jahre von der „Gerechtigkeitslücke“ zwischen Ost- und Westdeutschland gesprochen. Von daher stellt sich die Frage, ob sich diese Gerechtigkeitskluft zwischen Ost und West auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung wieder findet und wenn ja, wie sich diese nach der Wende entwickelt hat. Wenn wir die Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Anteils am allgemeinen Lebensstandard als einen Aspekt ergebnisbezogener Belohnungsgerechtigkeit betrachten (Abb. 1), wird die empfundene Gerechtigkeitslücke zwischen Ost und West nur zu offensichtlich.

Abb. 1: Gerechter Anteil am Lebensstandard

Anteile der Befragten zur Frage: „Im Vergleich dazu, wie andere hier in Deutschland (bis 1990: hier in der Bundesrepublik) leben: Glauben Sie, dass Sie Ihren gerechten Anteil erhalten, mehr als Ihren gerechten Anteil, etwas weniger, oder sehr viel weniger?“.



Quelle: ALLBUS 1980-2002; eigene Berechnung.

In Westdeutschland ist der Anteil derer, die finden, dass sie einen gerechten oder sogar mehr als den gerechten Anteil am Lebensstandard bekommen, mit 70 Prozent deutlich höher als in Ostdeutschland. Nur etwa 30 Prozent der Westdeutschen finden, dass sie weniger oder sehr viel weniger als den gerechten Anteil erhalten. Über den gesamten Zeitraum von 1980 bis 2002 erweist sich dieses Verhältnis als relativ stabil. Die überwiegende Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung findet zu allen Zeitpunkten, dass sie einen gerechten Anteil am Lebensstandard bekommt. Ostdeutsche fühlen sich benachteiligter als die Westdeutschen. In der unmittelbaren Wendezeit 1991 und 1992 liegt der Anteil der Ostdeutschen, die ihren Anteil am Lebensstandard als gerecht oder mehr als gerecht einschätzen bei nur 20 Prozent, während 80 Prozent angeben, dass sie weniger oder sehr viel weniger erhalten. Die starken Bemühungen um eine Angleichung der Lebensverhältnisse in den ersten Nachwendejahren hat vermutlich dazu beigetragen, dass sich der Anteil der Deprivierten 1996 um 20 Prozent verringert hat – aber immer noch über 60 Prozent liegt. Bis 2002 hat sich so gut wie keine weitere Angleichung der Relationen vollzogen, so dass auch 2002 noch weiterhin von einem starken Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland im subjektiven Empfinden der eigenen Deprivation auszugehen ist.

Sicherlich drückt sich in diesen subjektiven Einschätzungen die objektiv schlechtere wirtschaftliche und soziale Lage der Ostdeutschen aus. Obwohl die Vergleichsgruppe in der Fragestellung explizit genannt wurde (nämlich „andere Personen in Deutschland“), darf letztendlich angezweifelt werden, ob sich die Befragten in Ost und West auch wirklich mit allen Deutschen vergleichen. Es ist wohl eher zu vermuten, dass sich Ostdeutsche besonders unmittelbar nach der Wende eher mit Westdeutschen, und Westdeutsche eher mit anderen Westdeutschen vergleichen haben. Aber diese Vermutung bleibt letztlich Spekulation, da sie aus den Daten des ALLBUS nicht eindeutig geklärt werden kann. Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass die wahrgenommene Gerechtigkeitslücke zwischen Ost- und Westdeutschen zwar geringer geworden, aber noch immer nicht geschlossen ist.

Tab. 1: Gerechter Anteil am Lebensstandard nach Bevölkerungsgruppen

Anteile derer, die glauben, dass sie im Vergleich zu anderen in Deutschland etwas weniger oder sehr viel weniger als ihren gerechten Anteil erhalten, in Prozent.

	Westdeutschland								Ostdeutschland				
	'80	'82	'90	'91	'92	'96	'00	'02	'91	'92	'96	'00	'02
<i>Insgesamt</i>	29	34	32	28	35	33	32	32	82	82	63	63	60
<i>Geschlecht</i>													
Männer	29	34	29	28	33	33	33	32	82	81	63	66	60
Frauen	28	35	34	28	37	33	32	33	83	82	62	60	59
<i>Alter</i>													
18 - 35 Jahre	30	36	33	33	36	34	35	31	78	81	61	60	52
36 - 59 Jahre	28	35	30	25	34	33	33	35	86	84	68	70	63
Über 60 Jahre	28	31	32	25	36	30	29	29	80	76	54	55	61
<i>Bildung</i>													
Hochschulreife	19	23	25	19	21	20	23	20	75	81	54	49	44
Hochschulabschluss	–	–	20	16	17	18	19	19	79	83	56	56	51
<i>Einkommenslage</i>													
Oberstes Quintil	18	19	21	18	19	18	18	16	77	79	50	50	44
Unterstes Quintil	41	52	46	40	49	47	49	48	81	89	74	75	80
<i>Erwerbsstatus</i>													
Selbständige	22	22	17	16	22	26	26	23	57	61	44	59	46
Beamte	18	31	19	23	20	16	(8)	(8)	(79)	(89)	(31)	(48)	(29)
Angestellte	23	28	30	24	29	30	28	32	82	81	56	58	48
Arbeiter	40	48	36	43	47	43	44	48	86	87	76	77	73
Arbeitslose	56	63	62	54	55	58	58	65	93	90	85	79	75

Quelle: ALLBUS 1980-2002; eigene Berechnung.

Werden die Unterschiede in den Anteilen derer, die meinen „zu wenig“ oder „viel zu wenig“ am Lebensstandard teilzuhaben, nach Bevölkerungsgruppen betrachtet (Tab. 1), zeigt sich, dass sich Personen mit besserer Bildung und höherem Einkommen (oberes Einkommensquintil),⁶ Angestellte, Beamte und vor allem Selbstständige deutlich weniger depriviert fühlen. Der Anteil derer, die sich benachteiligt fühlen, liegt bei Arbeitern und vor allem Arbeitslosen im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung hingegen deutlich höher. Auffallend ist, dass es hier so gut wie keine Geschlechtsunterschiede gibt. Es fällt auch auf, dass die jüngere Generation in Westdeutschland stärker glaubt, einen geringeren Anteil am Lebensstandard zu erhalten,

während dies in Ostdeutschland vor allem die mittlere erwerbstätige Generation ist. Davon unberührt bleibt aber, dass der grundlegende Ost-West-Unterschied von den Gruppenunterschieden innerhalb der Landesteile keinesfalls überlagert wird.

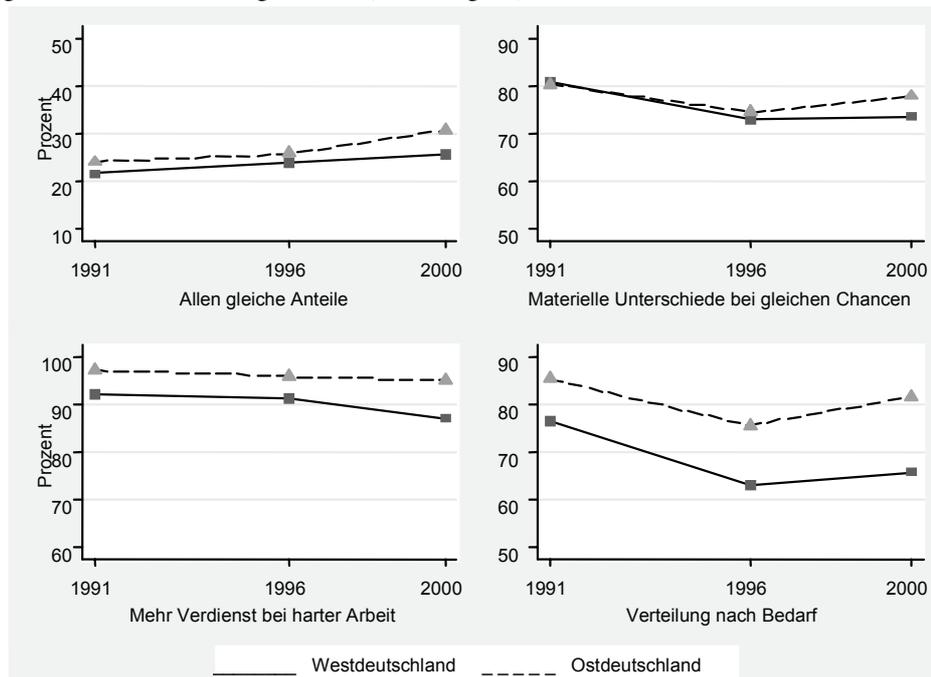
Normative Vorstellungen über Verteilungsgerechtigkeit

Nach welchen Prinzipien der Wohlstand in einer Gesellschaft verteilt werden sollte, ist eine Frage der ordnungsbezogenen Prinzipiengerechtigkeit. Drei Formen des umverteilenden Egalitarismus lassen sich unterscheiden, nämlich (1) der *strikte Egalitarismus*, also die Verteilung gleicher Anteile an alle, (2) *Chancengleichheit*, nach der Ungleichheit nur bei gleichen Ausgangsbedingungen gerechtfertigt erscheint, und (3) eine *Umverteilung nach dem Bedarfsprinzip* in dem Sinne, dass einer Person, die aus berechtigten Gründen etwas braucht, auch das Entsprechende gegeben wird. Diesen speziellen Verteilungsprinzipien der Gleichheit steht das *Leistungsprinzip* gegenüber, nach dem sich harte Arbeit in einem höheren Verdienst niederschlagen sollte.

Empirisch kann zunächst festgehalten werden (Abb. 2), dass – mit Ausnahme der Verteilung nach dem Bedarfsprinzip – in der Zustimmung zu den Verteilungsvorstellungen nur geringe Ost-West-Unterschiede zu finden sind. Mit einer überwältigenden Mehrheit von über 90 Prozent in beiden Landesteilen ist die Zustimmung zum Leistungsprinzip am höchsten und bleibt sogar über die Zeit hinweg nahezu konstant (im Osten mit leicht fallender Tendenz). Es kann demnach nicht bestätigt werden, dass Ostdeutsche grundsätzlich gegen eine ungleiche Verteilung von Lohn in einer Gesellschaft eingestellt seien. Vielmehr scheint sich die starke Befürwortung des Leistungsprinzips in Ostdeutschland möglicherweise dadurch zu erklären, dass die Anerkennung und finanzielle Belohnung von Leistung in der ehemaligen DDR unzureichend waren, und dies daher nach der Vereinigung in den Einstellungen der Menschen überkompensiert wird. Die Menschen stimmen dem Leistungsgedanken zunächst stärker zu, weil das alte System diesem Gerechtigkeitsgesichtspunkt zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Auch das Bedarfsprinzip und die Legitimation sozialer Unterschiede unter der Voraussetzung von Chancengleichheit werden in beiden Landesteilen mehrheitlich unterstützt. Allerdings zeigt sich in der Gegenüberstellung, dass Chancengleichheit vergleichsweise stärker im Westen und das Bedarfsprinzip stärker im Osten befürwortet wird. Ebenso scheint die Zustimmung zu beiden Aussagen in beiden Landesteilen im Zeitverlauf tendenziell leicht zu sinken. Interessanterweise ergibt sich, dass der strikte Egalitarismus in beiden Landesteilen nur von einer Minderheit von 20 bis 30 Prozent befürwortet wird. Eine vom DDR-Regime propagierte Gleichheitsideologie scheint in den Köpfen der Menschen in Ostdeutschland überwunden zu sein. Auch wenn in der zeitlichen Entwicklung zu sehen ist, dass die Zustimmung im Westen leicht, im Osten hingegen etwas stärker steigt, ist dies sicherlich noch kein Indiz dafür, dass eine wie auch immer geartete egalitaristische Ideologietradition aus vergangenen Zeiten wieder erwachen würde.

Abb. 2: Normative Vorstellungen über Verteilungsgerechtigkeit

Zustimmung zu den Aussagen: „Die gerechteste Art Einkommen und Vermögen zu verteilen wäre, allen gleiche Anteile zu geben“, „Solange es gleiche Chancen für alle gibt, ist es gerecht, wenn einige mehr Geld und Vermögen als andere haben“, „Es ist gerecht, dass Menschen, die hart arbeiten, mehr verdienen als andere“ und „Am wichtigsten ist, dass die Menschen das bekommen, was sie zum Leben brauchen, auch wenn die Besserverdienenden dafür etwas von ihrem Einkommen abgeben müssen“. Anteile derer, die den Aussagen anhand einer 5-stufigen Skala (voll und ganz) zustimmen, in Prozent.



Quelle: ISJP 1991, 1996 und 2000; eigene Berechnung.

Etatismus – Eingreifen des Staates

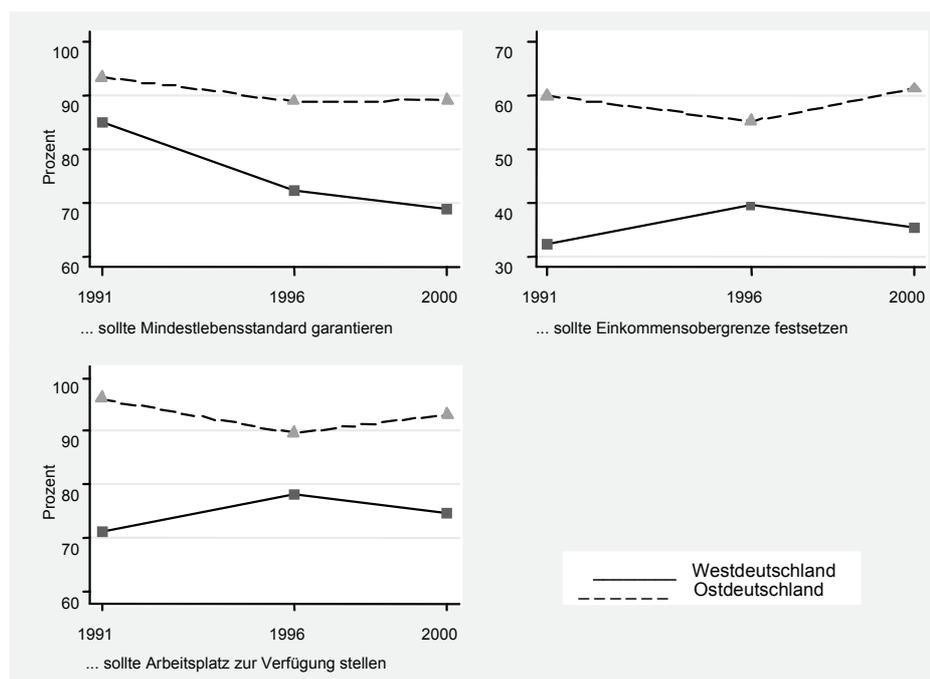
Ein besonderer Aspekt der egalitaristischen Gerechtigkeitsideologie ist der Etatismus, also das Eingreifen des Staates zum Zweck der Umverteilung und der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung. Mit etatistischen Einstellungen wird auf den Staat als zuständigen Akteur gezielt, um das Ausmaß der von der Bevölkerung gewollten Staatstätigkeit in bestimmten Bereichen zu ermitteln. Im ISJP wurde erhoben, inwieweit der Staat einen minimalen Lebensstandard garantieren sollte, ob eine Obergrenze für die Einkommenshöhe festgesetzt und für alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden sollte (Abb. 3).

Die Befürwortung dieser drei Staatsaufgaben ist in Deutschland augenscheinlich insgesamt sehr groß. Mit Ausnahme der Festsetzung einer Obergrenze für Einkommen, die in Westdeutschland abgelehnt wird, findet sich in beiden Landesteilen in allen drei Bereichen eine deutliche Mehrheit dafür, dass der Staat hier Verantwortung

übernehmen sollte. Dabei ist der Anteil derer, die den Staat jeweils in der Pflicht sehen, in Ostdeutschland insgesamt wesentlich höher als in Westdeutschland. Die Aufgabe der Bereitstellung eines Arbeitsplatzes erhält im Osten wegen der nach der Wende anhaltend höheren Arbeitslosenquote die größte Zustimmung, im Westen erhält sie erst 1996 eine größere Bedeutung. In Ostdeutschland ist die hohe Arbeitslosigkeit nach dem Ende der Vollbeschäftigungsgarantie im Zuge der Wiedervereinigung verständlicherweise das zentrale Problem für die Menschen. Aber auch in Westdeutschland gewinnt die Forderung nach einer staatlichen Arbeitsplatzgarantie angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit einen deutlichen Bedeutungszuwachs. Weniger wichtig ist im Osten und ab 1996 auch im Westen nur die Garantie eines minimalen Lebensstandards. Weit geringer wird im Osten die Aufgabe des Staates befürwortet, eine obere Einkommensgrenze festzulegen. Im Westen wird dies sogar nur von einer Minderheit von etwa 30 Prozent für notwendig gehalten.

Abb. 3: Etatismus: Der Staat ...

Zustimmung zu den Aussagen: „Der Staat sollte für alle einen Mindestlebensstandard garantieren“, „Der Staat sollte eine Obergrenze für die Einkommenshöhe festsetzen“ und „Der Staat sollte für alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen“. Anteile derer, die den Aussagen anhand einer 5-stufigen Skala (voll und ganz) zustimmen, in Prozent.



Quelle: ISJP 1991, 1996 und 2000; eigene Berechnung.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich Ost- und Westdeutsche hinsichtlich etatistischer Einstellungen zwar 1996 geringfügig angenähert haben, im Jahr 2000 dagegen haben sich Ost und West jedoch wieder voneinander entfernt. Dass Etatismus in Ostdeutschland insgesamt wesentlich stärker als im Westen befürwortet

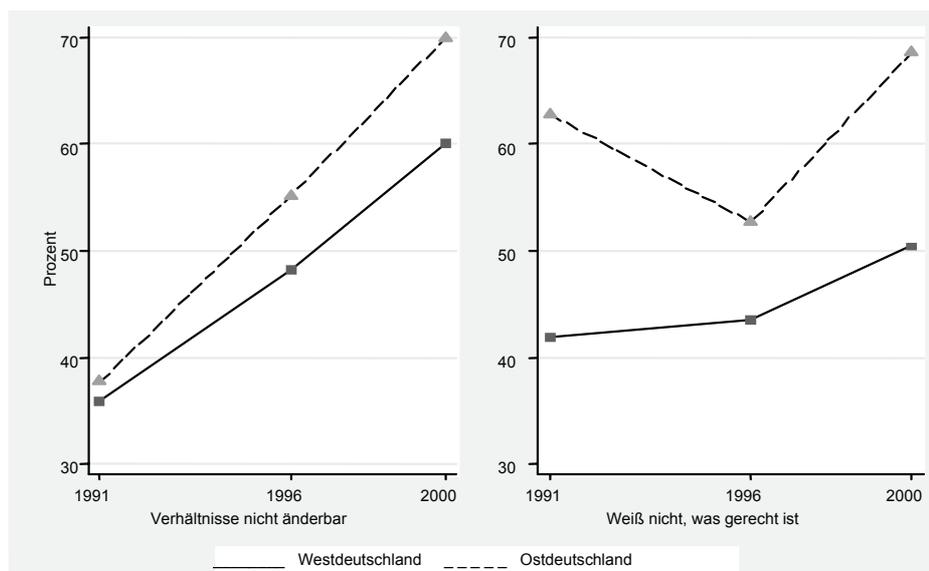
wird, kann einerseits durch das Fortwirken von Einstellungsmustern aus DDR-Zeiten erklärt werden. Danach haben Ostdeutsche ein Staatsverständnis, das auf staatliche Betreuung, Versorgung und Kontrolle des Einzelnen abzielt und Eigeninitiative und Selbstverantwortung vernachlässigt (Erklärung aus der Sozialisation). Andererseits sind jedoch auch transformationsspezifische situative Erklärungen aus der Zeit nach der Wende denkbar, wonach Ostdeutsche eine stärkere Unterstützung durch den Staat erwarten, weil der Umgang mit Unsicherheiten des neuen Sozial- und Wirtschaftssystems der Bundesrepublik erst erlernt werden muss und Einstellungen daher als situative Reaktion auf die aktuelle Lage zu verstehen sind (Erklärung aus der Wendesituation). Beide Interpretationsmöglichkeiten zum Wandel etatistischer Einstellungen im Zuge des deutschen Transformationsprozesses werden in den Sozialwissenschaften debattiert⁷, auch wenn mangels geeigneter Daten aus DDR-Zeiten eine empirische Klärung dieser Streitfrage letztlich unmöglich ist. Beide Erklärungsmuster können Plausibilität beanspruchen. Dennoch scheint der über den Zeitraum von 10 Jahren anhaltend stärker ausgeprägte Etatismus in Ostdeutschland, der sogar 2000 wieder deutlich zunimmt, gegen die Sozialisationsthese zu sprechen, denn nach dieser dürfte eine allmähliche Annäherung zwischen Ost und West erwartet werden.

Gerechtigkeitsfatalismus

Auch der Gerechtigkeit negierende Fatalismus ist eine prinzipielle Gerechtigkeitsideologie, die für empirische Analysen nicht zuletzt deshalb bedeutsam ist, weil sie eine Reaktion auf soziale Isolation, geringe soziale Einbindung und wenig hierarchische soziale Strukturierung ist. In fatalistischen Gesinnungen drückt sich Resignation und Enttäuschung über den Verlust der sozialen Wertebasis aus, indem einerseits schicksalhaft die sozialen Verhältnisse hingenommen werden, und andererseits vor dem selbstbewussten Vertreten einer eigenen Werthaltung kapituliert wird. In Abb. 4 wird die Entwicklung dieser beiden subjektiven Komponenten des Fatalismus in den 90er Jahren in Deutschland nachgezeichnet. Es kann zunächst festgehalten werden, dass Ostdeutsche deutlich fatalistischer sind als Westdeutsche. Ferner ist zu konstatieren, dass in beiden Landesteilen der Fatalismus in der Bevölkerung stark zugenommen hat. Dass sich die Verhältnisse nicht ändern lassen, denken 1991 knapp unter 40 Prozent in Ost- und Westdeutschland; im Jahr 2000 ist dies jedoch der überwiegende Bevölkerungsanteil von 60 Prozent der Westdeutschen und 70 Prozent der Ostdeutschen. Dieser dramatische Zuwachs an Schicksalsergebenheit in Deutschland ist möglicherweise eine Folge ungelöster sozialer, politischer und wirtschaftlicher Probleme, die zwar kontrovers diskutiert werden, ein entsprechend engagiertes politisches Handeln jedoch nicht nach sich gezogen haben (z. B. die Diskussionen um den „Reformstau“, den geforderten „Ruck“ durch Deutschland, die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit oder den Umbau des Sozialstaates). Auch hinsichtlich der selbst bezogenen fatalistischen Variante, dass man gar nicht mehr wisse, was eigentlich gerecht sei, ist ein steigender Anteil innerhalb der Bevölkerung in beiden Landesteilen in den 90er Jahren zu erkennen. Auch wenn zwischen 1991 und 1996 der Anteil der Fatalisten in Ostdeutschland zunächst etwas abnimmt, wird er im Jahr 2000 mehr als ausgeglichen.

Abb. 4: Fatalismus

Zustimmung zu den Aussagen: „Es ist zwecklos, sich über soziale Gerechtigkeit zu streiten, weil sich die Verhältnisse doch nicht ändern lassen“, „So wie die Zustände heute sind, weiß man gar nicht mehr, was eigentlich gerecht ist“. Anteile derer, die den Aussagen anhand einer 5-stufigen Skala (voll und ganz) zustimmen, in Prozent.



Quelle: ISJP 1991, 1996 und 2000; eigene Berechnung.

Welche Gruppierungen innerhalb der Bevölkerung stärker von Fatalismus betroffen sind, ist Tab. 2 zu entnehmen, in der der Anteil derer abgetragen ist, die der Aussage zustimmen, dass es zwecklos ist, sich über soziale Gerechtigkeit zu streiten, weil sich die Verhältnisse doch nicht ändern lassen. Danach sind es in beiden Landesteilen vor allem die unteren sozialen Schichten (im untersten Einkommensquintil), diejenigen, die sich politisch eher rechts einstufen,⁸ sowie Arbeiter und Rentner. Besonders augenfällig ist, dass diejenigen, die keinen Abschluss oder einen Hauptschulabschluss haben, und diejenigen, die über 60 Jahre alt sind, stärker fatalistisch sind als die, die eine höhere Ausbildung vorweisen können und jünger sind. Im Osten Deutschlands weitet sich Fatalismus durchaus auch auf diejenigen im mittleren erwerbsfähigen Alter und auf solche mit mittlerer Reife beziehungsweise Realschulabschluss aus.

Dass Fatalismus in Ostdeutschland weiter verbreitet ist als in Westdeutschland, wäre angesichts der Radikalität der Transformationsprozesse, der Neuorientierung der Menschen in Gewinner und Verlierer und der mit dem Systemwechsel einhergehenden Erschütterungen der Wertbasis verständlich zu erklären. Dass Fatalismus auch in Westdeutschland nicht nur stark verbreitet, sondern wie in Ostdeutschland zudem über die Zeit erheblich zunimmt, deutet vermutlich auf grundlegende Unsicherheiten der Bevölkerung, möglicherweise auch auf die mangelnde politische Entschlossenheit der Eliten bei der Modernisierung des Landes hin. Vielleicht wäre die Entwicklung einer zunehmend fatalistischeren Gesellschaft durch eine klare Po-

litik zu bremsen, die den Menschen die Gerechtigkeitsvorstellungen, die hinter politischen Verteilungsentscheidungen stehen, plausibel erklärt.

Tab. 2: Fatalismus („Verhältnisse nicht veränderbar“) nach Bevölkerungsgruppen
Zustimmung zur Aussage: „Es ist zwecklos, sich über soziale Gerechtigkeit zu streiten, weil sich die Verhältnisse doch nicht ändern lassen“. Anteile derer, die der Aussage anhand einer 5-stufigen Skala (voll und ganz) zustimmen, in Prozent.

	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	1991	1996	2000	1991	1996	2000
<i>Insgesamt</i>	36	48	60	38	55	70
<i>Geschlecht</i>						
Männer	33	48	59	34	55	70
Frauen	39	49	61	41	55	70
<i>Alter</i>						
18 - 35 Jahre	31	47	55	37	52	59
36 - 59 Jahre	33	48	60	35	54	72
Über 60 Jahre	47	51	64	45	60	73
<i>Bildung</i>						
Kein Abschluss, Hauptschule	41	56	68	47	61	80
Mittlere Reife, Realschule	24	46	57	37	57	74
(Fach-)Hochschulreife	19	33	45	22	45	45
Hochschulabschluss	15	38	42	26	48	51
<i>Erwerbsstatus</i>						
Selbständige	31	39	47	34	58	63
Beamte	16	33	47	46	32	61
Angestellte	32	49	57	35	49	64
Arbeiter	38	61	68	37	57	72
Arbeitslose	38	59	63	39	69	79
Rentner	47	52	64	45	58	73
<i>Einkommenslage</i>						
Oberstes Quintil	24	43	54	30	47	64
Unterstes Quintil	42	49	66	44	59	72
<i>Politische Selbsteinschätzung</i>						
rechts	40	61	67	40	56	77
links	27	40	47	32	48	61

Quelle: ISJP 1991, 1996 und 2000; eigene Berechnung.

Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Erwerbseinkommens

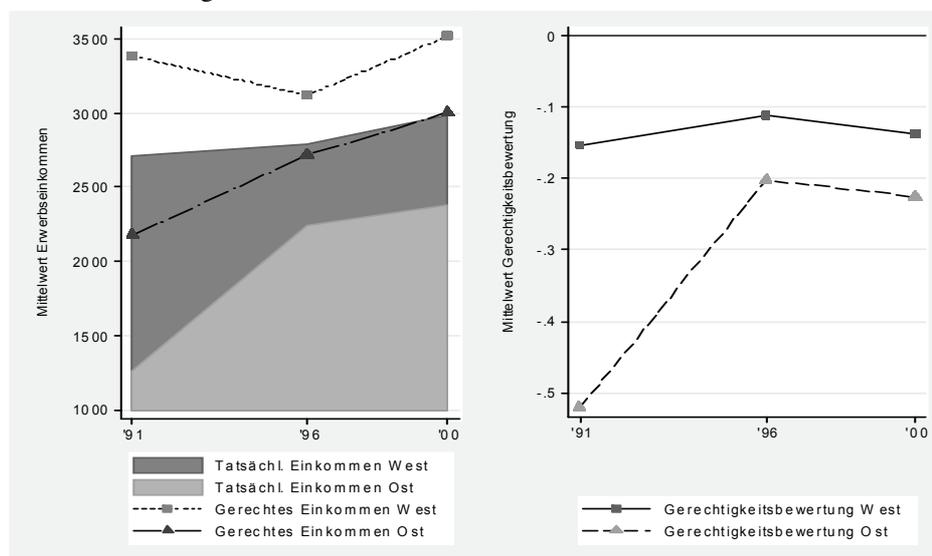
Das Erwerbseinkommen als materielle Entlohnung für Erwerbsarbeit ist von zentraler Bedeutung im Leben der Menschen, da mit ihm gesellschaftliche Stellung und die Anerkennung der eigenen Leistungen für die Gesellschaft verbunden sind. Daher werden nun abschließend Ergebnisse der Belohnungsgerechtigkeit, nämlich der Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Erwerbseinkommens präsentiert. Dazu wurde die erwerbstätige Bevölkerung nach der Höhe des eigenen monatlichen Erwerbseinkommens und nach der Höhe eines aus ihrer Sicht gerechten eigenen monatlichen Erwerbseinkommens gefragt. Eine Gerechtigkeitsbewertung ergibt sich,

wenn die beiden Einkommensbeträge ins Verhältnis gesetzt werden und die wahrgenommene Gerechtigkeitsbewertung J nach folgender Formel berechnet wird⁹:

$$J_{\text{Einkommen}} = \ln \left[\frac{\text{Tatsächliches Einkommen}}{\text{Gerechtes Einkommen}} \right]$$

Wenn das tatsächliche Einkommen höher als das als gerecht empfundene Einkommen ist, liegt eine Überbelohnung der Person vor; bei der Berechnung der Gerechtigkeitsbewertung ergeben sich dann positive Werte. Umgekehrt liegt Unterbelohnung vor, wenn eine Person weniger Einkommen bezieht, als ihr gerechterweise zusteht, also der angegebene gerechte Einkommensbetrag größer als der tatsächliche ist; das führt zu negativen Werten in der Gerechtigkeitsbewertung. Eine Entlohnung wird als gerecht empfunden, wenn tatsächliches und gerechtes Einkommen gleich hoch sind, so dass die Berechnung der Gerechtigkeitsbewertung den Wert Null ergibt.

Abb. 5: Tatsächliches, gerechtes eigenes Erwerbseinkommen und Gerechtigkeitsbewertung



Quelle: ISJP 1991, 1996 und 2000; eigene Berechnung. Einkommensangaben in DM.

In Abb. 5 wird zunächst die Entwicklung des durchschnittlichen tatsächlichen und gerechten eigenen Erwerbseinkommens in Ost- und Westdeutschland dargestellt (links). Eine der augenfälligsten Veränderungen ist die Angleichung der tatsächlichen Erwerbseinkommen zwischen Ost- und Westdeutschland zwischen 1990 und 1996, die sich aber bis 2000 nicht mehr in diesem Maße fortsetzt.¹⁰ Die durchschnittlichen gerechten Erwerbseinkommen ergeben dasselbe Bild, weisen aber insgesamt höhere Werte auf. Schon hieraus kann geschlossen werden, dass sich erwartungsgemäß sowohl Ost- als auch Westdeutsche in ihren Erwerbseinkommen im Durchschnitt ungerechterweise als zu gering entlohnt fühlen. Die rechte Grafik zeigt daher auch negative Werte bei der berechneten wahrgenommenen Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Erwerbseinkommens. Die Ostdeutschen nehmen sich

vor allem 1991 besonders stark als unterbelohnt wahr, was sich 1996 aber erheblich verbessert. Der Rückgang der ungerechten Unterbelohnung in Ostdeutschland lässt sich durch die starke Angleichung der Ostlöhne an Westniveau in diesem Zeitraum erklären, die sich dementsprechend in der Wahrnehmung der Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens niederschlägt.¹¹ In beiden Landesteilen hält sich die Bevölkerung 1996 für weniger unterbelohnt als noch 1991. Von 1996 auf 2000 sinkt die Gerechtigkeitsbewertung in beiden Landesteilen jedoch wieder geringfügig. Die wahrgenommene ungerechte Unterbelohnung hinsichtlich der eigenen Erwerbseinkommen nimmt also zwischen 1996 und 2000 wieder etwas zu. Diese Entwicklung fällt in die Phase einer stagnierenden Lohnanpassung (der Ostlöhne an das Westniveau), weshalb vermutlich die Differenz in der Gerechtigkeitsbewertung zwischen Ost- und Westdeutschland in diesem Zeitraum nicht mehr abnahm.

Tab. 3: Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Erwerbseinkommens nach Bevölkerungsgruppen

Mittelwerte der Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Erwerbseinkommens.

	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	1991	1996	2000	1991	1996	2000
Insgesamt	-0.15	-0.11	-0.14	-0.52	-0.20	-0.22
Geschlecht						
Männer	-0.14	-0.10	-0.12	-0.51	-0.20	-0.20
Frauen	-0.18	-0.13	-0.17	-0.53	-0.21	-0.26
Alter						
18 - 35 Jahre	-0.13	-0.13	-0.16	-0.46	-0.20	-0.25
36 - 59 Jahre	-0.17	-0.09	-0.13	-0.55	-0.20	-0.21
Über 60 Jahre	-0.12	-0.04	-0.13	-0.92	-0.28	-0.28
Bildung						
Kein Abschluss, Hauptschule	-0.16	-0.15	-0.15	-0.53	-0.27	-0.18
Mittlere Reife, Realschule	-0.13	-0.10	-0.13	-0.47	-0.21	-0.24
(Fach-)Hochschulreife	-0.11	-0.07	-0.14	-0.68	-0.14	-0.20
Hochschulabschluss	-0.11	-0.04	-0.15	-0.70	-0.16	-0.18
Erwerbsstatus						
Selbständige	-0.33	-0.14	-0.18	-0.59	-0.27	-0.32
Beamte	-0.11	-0.09	-0.09	-0.56	-0.08	-0.15
Angestellte	-0.12	-0.10	-0.13	-0.54	-0.19	-0.21
Arbeiter	-0.16	-0.11	-0.15	-0.47	-0.22	-0.22
Öffentlicher Dienst	-0.14	-0.10	-0.10	-0.64	-0.15	-0.19
Einkommenslage						
Oberstes Quintil	-0.10	-0.06	-0.10	-0.44	-0.12	-0.16
Unterstes Quintil	-0.27	-0.24	-0.23	-0.73	-0.38	-0.35

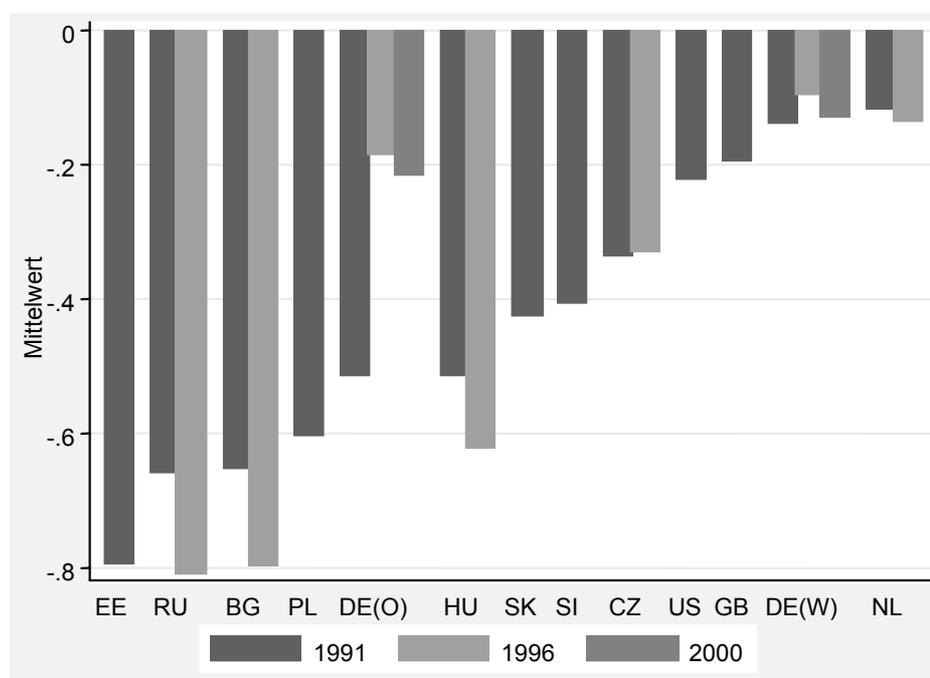
Quelle: ISJP 1991, 1996 und 2000; eigene Berechnung.

In Tab. 3 sind die Mittelwerte der Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Erwerbseinkommens in beiden Landesteilen über die Zeit für verschiedene Bevölkerungsgruppierungen abgetragen. Erwartungsgemäß zeigt sich, dass sich die Bevölkerung in der untersten Einkommenschicht, diejenigen mit keinem Schulabschluss bzw. Hauptschulabschluss und Frauen in beiden Landesteilen als stärker unterbelohnt wahrnehmen. Auffällig ist auch, dass sich Selbständige in beiden Landesteilen deutlich mehr unterbelohnt fühlen. Beschäftigte im öffentlichen Dienst dagegen empfinden sich we-

niger ungerecht unterbelohnt. Ein deutlicher Ost-West-Unterschied findet sich beim Alter. Während es in Ostdeutschland Personen über 60 Jahre sind, die sich als zu gering entlohnt ansehen (2000 auch die ganz jungen), sind es in Westdeutschland eher die jungen Erwerbstätigen.

Abb. 6: Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Erwerbseinkommens in verschiedenen Ländern

Länderbezeichnung nach ISO 3166-1 Standard: Estland (EE), Russland (RU), Bulgarien (BG), Polen (PL), Deutschland (DE) nach Ost und West getrennt, Ungarn (HU), Slowakei (SK), Slowenien (SI), Tschechien (CZ), USA (US), Großbritannien (GB) und die Niederlande (NL).



Quelle: ISJP 1991, 1996 und 2000; eigene Berechnung.

Einen anderen Vergleichsmaßstab zur Gerechtigkeitsbewertung der Erwerbseinkommen in Deutschland erhält man aus einer internationalen Perspektive, wenn Ost- und Westdeutschland im Kontext anderer westlicher und osteuropäischer Transformationsländer im Vergleich betrachtet werden. In Abb. 6 sind die Mittelwerte der Gerechtigkeitsbewertungen in verschiedenen Ländern abgetragen – für 1991 für 13 Länder, für die meisten Transformationsländer auch für 1996, für Ost- und Westdeutschland zusätzlich für das Jahr 2000.

Allgemein kann festgehalten werden, dass sich die Bevölkerungen der osteuropäischen Transformationsländer 1991 deutlich stärker ungerechterweise als zu niedrig entlohnt wahrnehmen als die Bevölkerungen in westlichen Ländern, die aus internationaler Vergleichsperspektive in den Gerechtigkeitsbewertungen dicht bei

einander liegen. Die Entlohnung wird 1991 in Estland, Russland, Bulgarien und Polen noch ungerechter wahrgenommen als in Ostdeutschland. In Ungarn, der Slowakei, in Slowenien und in der Tschechischen Republik dagegen wird sie als gerechter wahrgenommen als in Ostdeutschland. Ostdeutschland liegt also 1991 im Mittelfeld der Transformationsländer. Betrachtet man nun die Situation fünf Jahre später in den Ländern, in denen auch 1996 Daten vorliegen, so kann zunächst festgehalten werden, dass die Entlohnung in allen Ländern mit Ausnahme der Tschechischen Republik und Ostdeutschland als noch ungerechter wahrgenommen wird. Die augenfällig deutlichste Verbesserung aus dieser Vergleichsperspektive findet sich in Ostdeutschland 1996, das damit fast an das Niveau von Westdeutschland herankommt. Aus dieser Perspektive kann das durch starke Lohnanpassung in Ostdeutschland induzierte vergleichsweise geringe Ungerechtigkeitsempfinden in der Entlohnung der eigenen Erwerbsarbeit als erfolgreicher Ost-West-Anpassungseffekt im Rahmen des deutschen Transformationsweges gewertet werden.

III) Schlussfolgerungen

In diesem Beitrag sollte verdeutlicht werden, was die empirische Gerechtigkeitsforschung im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Diskurses über Gerechtigkeit zu leisten vermag, indem beispielhaft einige Resultate für das vereinte Deutschland vorgestellt wurden. Der Systemwechsel in Ostdeutschland hat zwar bereits äußerlich zu einer Einheit Deutschlands geführt, von der immer wieder geforderten „inneren Einheit“ der beiden Landesteile in den Einstellungen und Wertungen der Bevölkerung kann jedoch noch nicht gesprochen werden. Wie lange die Wert- und Einstellungsunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen noch untersucht werden müssen, ist dabei ungewiss. In jedem Fall ist mit dem Ende des sozialistischen Gesellschaftssystems der DDR, das durch ein relativ geringes Maß an sozialer Ungleichheit und umfassender staatlicher Daseinsvorsorge charakterisiert werden kann, die Frage nach den subjektiven Gerechtigkeitsbewertungen der sich damit verändernden sozialen Ungleichheitsstruktur durch Ost- und Westdeutsche aufgeworfen, von deren Beantwortung langfristig die Integration eines geeinten Deutschlands abhängt.

Deutlich unterschiedlich bewerten Ost- und Westdeutsche die Gerechtigkeit des eigenen Anteils am Lebensstandard. Diese „Gerechtigkeitslücke in den Köpfen“ hat sich auch 10 Jahre nach der Wende nur leicht verringert. Ostdeutsche empfinden ihre eigene Lage jeweils ungerechter als Westdeutsche. Auch hinsichtlich der normativen Präferenz von Verteilungsprinzipien gibt es Unterschiede. Vor allem hinsichtlich der Aufgaben des Staates befürworten Ostdeutsche deutlich stärker als Westdeutsche ein stärkeres Engagement, egal, ob dies als Sehnsucht nach vergangenen Zeiten oder als berechtigte aktuelle Reaktion auf deutlich höheren Problemdruck in Ostdeutschland interpretiert werden kann. Vor allem die Bereitstellung von Arbeitsplätzen wird dem Staat deutlich als Aufgabe zugeschrieben. Auch kann eine Inkonsistenz in den Gerechtigkeitsideologien in Ostdeutschland festgehalten werden, dass nämlich die Befürwortung einer stärkeren Rolle des Staates und eine stärkere Präferenz von Egalitarismus nicht unbedingt bedeute, dass Leistungsge-

rechtigkeit und Individualismus abgelehnt würden. Die Neustrukturierung des sozialen Lebens mit Gewinnen und Verlusten nach der Wende und die nunmehr lang anhaltende wirtschaftliche Krise haben möglicherweise zu einer Erschütterung der Wertbasis in beiden Landesteilen geführt, die sich in der besorgniserregenden Zunahme an Gerechtigkeitsfatalismus in Ost *und* West äußert. Dennoch scheint Gerechtigkeit im Zusammenwachsen dessen, was zusammen gehört, keine Chimäre, sondern machbar zu sein. Mit einer starken Angleichung der östlichen Löhne an das Westniveau (vor allem in der ersten Hälfte der 90er Jahre) konnte das ausgeprägte Ungerechtigkeitsempfinden der Ostdeutschen bei der Entlohnung der eigenen Erwerbstätigkeit deutlich abgebaut werden. Hier zeigt vor allem der internationale Vergleich mit anderen Transformationsländern, dass das Herz Ostdeutschlands längst im Takt der westlichen Länder schlägt.

Anmerkungen

- 1 John Rawls: *A Theory of Justice*. Cambridge 1971. Hier zitiert nach der deutschen Ausgabe: John Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. 8. Aufl. Frankfurt a. M. 1994. Weitere bedeutende normative Theorien stammen unter anderem von Robert Nozick (1974), Friedrich A. von Hayek (1976) und Michael Walzer (1983), können an dieser Stelle jedoch nicht weiter verfolgt werden.
- 2 Vgl. im Folgenden John Rawls: *Die Idee des politischen Liberalismus*. Aufsätze 1978-1989. Frankfurt a. M. 1992.
- 3 Vgl. hierzu Bernd Wegener: Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen. In: *Zeitschrift für Soziologie* 21 (1992), S. 269-283; Bernd Wegener: Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit: Die zwei Welten der empirischen Gerechtigkeitsforschung. In: Ulrich Druwe/Volker Kunz (Hg.): *Politische Gerechtigkeit*. Opladen 1999, S. 167-214.
- 4 Vgl. hierzu George C. Homans: *Social Behavior. Its Elementary Forms*. New York 1961; Joseph Berger/Morris Zelditch/Bo Anderson/Bernhard P. Cohen: Structural Aspects of Distributive Justice: A Status Value Formulation. In: Joseph Berger/Morris Zelditch/Bo Anderson (Hg.): *Sociological Theories in Progress* Bd. 2. Boston 1972, S. 119-146; Guillermina Jasso/Bernd Wegener: Methods for Empirical Justice Analysis: Part 1. Framework, Models, and Quantities. In: *Social Justice Research* 10 (1997), S. 393-430.
- 5 1991 wurde die erste Erhebung in Bulgarien, der Tschechoslowakei, Estland, Ost- und Westdeutschland, Ungarn, Japan, den Niederlanden, Polen, Russland, Slowenien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten durchgeführt. In den Transformationsländern (Bulgarien, der Tschechischen Republik, in Ost- und Westdeutschland, Ungarn, den Niederlanden und Russland) wurde 1996 die Erhebung repliziert, um den Einstellungswandel im Zuge der Transformationsprozesse zu analysieren. Eine dritte Replikation konnte bedauerlicherweise nur mehr in Deutschland 2000 organisiert werden. Die deutsche Arbeitsgruppe des ISJP ist am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin unter Leitung von Prof. Dr. Bernd Wegener angesiedelt und wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Weitere Informationen zum ISJP lassen sich im Internet unter www.isjp.de abrufen.
- 6 Die Bestimmung der Einkommenslage der Befragten wurde auf Basis des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens vorgenommen. Die Bedarfsgewichtung berücksichtigt die Haushaltszusammensetzung entsprechend der Berechnungsweise des Europäischen Statistischen Amtes nach der neuen OECD-Skala. Die befragte Person wird mit dem Faktor „1“, jede weitere erwachsene Person mit dem Faktor „0,5“ und jedes Kind unter 14 Jahren mit dem Faktor „0,3“ gewichtet.
- 7 Eine ausführliche Diskussion hierzu findet sich beispielsweise in Manfred Schmitt/Leo Montada (Hg.): *Gerechtigkeitserleben im wiedervereinigten Deutschland*, Opladen 1999; Klaus Schroeder: *Der Preis der Einheit. Eine Bilanz*. München 2000.

- 8 Die politische Selbsteinstufung der Befragten erfolgte anhand einer 10-stufigen Links-Rechts-Skala. Die jeweils drei äußersten Skalenwerte bestimmen die Zuordnung zum jeweiligen politischen Spektrum.
- 9 Vgl. hierzu v.a. Guillermina Jasso/Bernd Wegener: Methods for Empirical Justice Analysis: Part 1. Framework, Models, and Quantities. In: *Social Justice Research* 10 (1997), S. 393-430.
- 10 Das durchschnittliche verfügbare Nettoeinkommen hat sich von 1990 bis 1996 in Ostdeutschland nahezu verdoppelt und ist um 42 Prozent gestiegen, in Westdeutschland dagegen nur um 10 Prozent. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.): *Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn 1997, S. 263.
- 11 Bernd Wegener/Bodo Lippl/Bernhard Christoph: Justice Ideologies, Perceptions of Reward Justice, and Transformation: East and West Germany in Comparison. In: David S. Mason/James R. Kluegel (Hg.): *Marketing Democracy. Changing Opinion About Inequality and Politics in East Central Europe*. Lanham et al. 2000, S. 122-160 (S. 143).